



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 15 – 80. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 5. April 2024

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Ausschreibung: Freianlagenplanung Knotenpunkt Buschmühle WP	362
Schulausschuss Mittwoch, 10.04.2024, 15:00 Uhr Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	350	Vergabe: Dortmund Hbf, Verglasung	362
Bezirksvertretung Brackel Donnerstag, 11.04.2024, 16:00 Uhr „Balou“ Kultur- und Bildungszentrum, Oberdorfstr. 23, 44309 Dortmund	351		
Integrationsrat Donnerstag, 11.04.2024, 16:00 Uhr Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund	352		
Öffentliche Zustellungen			
Für Ali el Doughli,	353		
Für Frau Verena Palubitzki	353		
Für Sebastian Marcin Dudek,	354		
Für Samuel Baranka,	354		
Für Fadlullah Celik,	354		
Für Yousef Khatib,	354		
Für Rainer Schmid,	355		
Für Meliha Dautovic,	355		
Für Mihai-Sorin Riczi,	355		
Für Rene Dominik Hugo,	355		
Für Teresa Barbara Gruziel,	356		
Für Emil Atanasov und Snezhana Hristova	356		
Öffentliche Bekanntmachungen			
Bauleitplanung; Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 – Zentrale Versorgungsbereiche –	356		
Bauleitplanung; Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219	357		
Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben			
Ausschreibung: Dachabdichtungsarbeiten	360		
Ausschreibung: Fliesen- und Plattenarbeiten	361		
Ausschreibung: Pflegemaßnahmen CEF-Fläche Ellinghausen (L090/24)	361		

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Marketing + Kommunikation, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Telefon: (0231) 50-2 62 87, (0231) 50-2 56 61, (0231) 50-2 48 73 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de
Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation, Zimmer 1, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8.00–16.00 Uhr, donnerstags 8.00–17.00 Uhr, freitags 8.00–12.00 Uhr.

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 15. KW 2024
finden folgende Sitzungen statt.

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse

Schulausschuss

Mittwoch, 10.04.2024, 15:00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Schulausschusses am 28.02.2024

- 2 Angelegenheiten der Schulverwaltung
- 2.1 Aktuelle Berichte aus dem Dezernat und zur Zuwanderungslage (mündlicher Bericht)
- 2.2 Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum Schuljahr 2024/25
Vorlage: 34211-24
Kenntnisnahme
- 2.3 Übergangsförderung Schulsozialarbeit
Vorlage: 34328-24
Kenntnisnahme
- 2.4 Abschluss Pilotphase und Verstetigung des Roma-Bildungsmediationsprogramms „Vast vasteste – Hand in Hand“
Vorlage: 33690-24
Kenntnisnahme
- 2.5 Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Innenstadt-Nord; hier: Errichtung einer vierzügigen Grundschule zum Schuljahr 2025/26
Vorlage: 33786-24
Empfehlung
- 2.6 Ausbau der ganztägigen Betreuungsangebote in Dortmund
Vorlage: 33922-24
Empfehlung

- 3 Angelegenheiten anderer Fachbereiche
- 3.1 Neubau der Kreuz-Grundschule
Vorlage: 33784-24
Empfehlung
- 3.2 15. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen
Vorlage: 34343-24

- Empfehlung
- 3.3 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 16. Sachstandsbericht
Vorlage: 34031-24
Kenntnisnahme
- 3.4 Neubau Stadtteil- und Bildungszentrum Wichlinghofen, hier: Information über die zeitliche Verzögerung der Projektrealisierung
Vorlage: 34534-24
Kenntnisnahme
- 3.5 Brukterer-Grundschule, Gürtlerstr. 1: Sanierung der Innentoiletten und raumstrukturelle Anpassungen
Vorlage: 33802-24
Empfehlung

- 4 Anträge / Anfragen
- 4.1 Einrichtung von Schulstraßen
Vorlage: 34653-24
Beratung
- 4.2 Klassentickets für den Besuch außerschulischer Lernangebote
Vorlage: 34656-24
Einbringung
- 4.3 Schulfrühstück
Vorlage: 34659-24
Anfrage eingereicht
- 4.4 Schule und Europa
Vorlage: 34666-24
Beratung

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die 24. Sitzung des Schulausschusses am 28.02.2024

- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung
- 2.1 Bestellung einer Schulleitung
Vorlage: 34437-24
Empfehlung
- 2.2 Beschaffung gewerblicher Geräte (Rahmenvertrag)
Vorlage: 34391-24
Beschluss
- 2.3 Vergabeangelegenheit
Vorlage: 34543-24
Beschluss

- 3 Anträge / Anfragen (unbesetzt)
- 4 Mitteilungen und Berichte (unbesetzt)

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 853, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und

nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5022019, per Fax unter 0231/5010007 oder per Mail unter sklingebiel@stadtdo.de.

Britta Gövert
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen

Bezirksvertretung Brackel
Donnerstag, 11.04.2024, 16:00 Uhr
„Balou“ Kultur- und Bildungszentrum, Oberdorfstr. 23, 44309 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- | | | | |
|-----|--|------|--|
| 1 | Regularien | | |
| 1.1 | Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift | 12.1 | Beleuchtungskonzept der Stadt Dortmund – Überweisung aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 07.02.2024 – Vorlage: 33719-23
Kenntnisnahme |
| 1.2 | Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW | | |
| 1.3 | Feststellung der Tagesordnung | | |
| 1.4 | Genehmigung der Niederschrift über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 22.02.2024 | 12.2 | Flughafen Dortmund Bericht über die Verspätungen ab 22:01 Uhr im flugplanmäßigen Verkehr 2023 Vorlage: 34311-24
Kenntnisnahme |
| 2 | Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten) | 12.3 | Anlage eines Fuß und Radweges von Petersheck bis Zugstraße – Antrag der SPD-Fraktion – Vorlage: 34158-24
Empfehlung |
| 3 | Berichterstattung – unbesetzt – | | |
| 4 | Anregungen und Beschwerden (Eingaben) – unbesetzt – | 12.4 | Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen Reduzierung der Straßen im Vorbehaltsnetz Vorlage: 34330-24
Empfehlung |
| 5 | Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | | |
| 5.1 | Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 16. Sachstandsbericht Vorlage: 34031-24
Kenntnisnahme | 12.5 | Parkraumsituation am Hauptfriedhof – Antrag der CDU-Fraktion – Vorlage: 32614-23/2
Beschluss |
| 5.2 | 15. Sachstandsbericht Instandhaltungsrückstellungen Vorlage: 34343-24
Empfehlung | 12.6 | Neubau Bezirksverwaltungsstelle Brackel – Antrag der SPD-Fraktion – Vorlage: 34647-24
Beschluss |
| 5.3 | Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder (TEK) Wambeler Hellweg/Akazienstraße Vorlage: 34047-24
Empfehlung | 12.7 | Abbindung des Hubertusweges – Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN Vorlage: 34654-24
Beschluss |
| 5.4 | Antrag auf finanzielle Unterstützung – Turn- und Rasensportverein Dortmund-Asseln – Vorlage: 34613-24
Beschluss | 12.8 | Nießstraße in Sackgasse umwandeln – Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN Vorlage: 34657-24
Beschluss |
| | | 12.9 | Fußgängerüberwege Am Hagedorn und Grüningsweg sicherer gestalten Vorlage: 34658-24
Beschluss |
| 6 | Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung | | |
| 6.1 | Masterplan „Kommunale Sicherheit 2.0“: Konzeption der Quartierslabore Vorlage: 34119-24
Kenntnisnahme | 13 | Anfragen – unbesetzt – |
| | | 14 | Mitteilungen |
| 7 | Schule | 14.1 | Anfrage der SPD-Fraktion – Umgestaltung von Schottergärten Drucksache Nr. 32757-23
Vorlage: 34517-24
Kenntnisnahme |
| 7.1 | Sachstandsbericht zum Anmeldeverfahren an den Grundschulen der Stadt Dortmund zum | | |

Schuljahr 2024/25 Vorlage: 34211-24
Kenntnisnahme

8 Kinder, Jugend und Familie – unbesetzt –

9 Kultur, Sport und Freizeit – unbesetzt –

10 Soziales, Arbeit und Gesundheit

10.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen Vorlage: 34567-24
Kenntnisnahme

11 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung

11.1 Wirtschaftsflächenstrategie Vorlage: 33938-24
Empfehlung

12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün

12.1 Beleuchtungskonzept der Stadt Dortmund – Überweisung aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom 07.02.2024 – Vorlage: 33719-23
Kenntnisnahme

12.2 Flughafen Dortmund Bericht über die Verspätungen ab 22:01 Uhr im flugplanmäßigen Verkehr 2023 Vorlage: 34311-24
Kenntnisnahme

12.3 Anlage eines Fuß und Radweges von Petersheck bis Zugstraße – Antrag der SPD-Fraktion – Vorlage: 34158-24
Empfehlung

12.4 Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Bezirksvertretungen Reduzierung der Straßen im Vorbehaltsnetz Vorlage: 34330-24
Empfehlung

12.5 Parkraumsituation am Hauptfriedhof – Antrag der CDU-Fraktion – Vorlage: 32614-23/2
Beschluss

12.6 Neubau Bezirksverwaltungsstelle Brackel – Antrag der SPD-Fraktion – Vorlage: 34647-24
Beschluss

12.7 Abbindung des Hubertusweges – Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN Vorlage: 34654-24
Beschluss

12.8 Nießstraße in Sackgasse umwandeln – Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN Vorlage: 34657-24
Beschluss

12.9 Fußgängerüberwege Am Hagedorn und Grüningsweg sicherer gestalten Vorlage: 34658-24
Beschluss

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2 – 4, Zimmer A633, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hartmut Monecke
Vorsitz

d) Beiräte

Integrationsrat

Donnerstag, 11.04.2024, 16:00 Uhr

Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- | | | | |
|-----|---|------|--|
| 1 | Regularien | 6 | Förderangelegenheiten |
| 1.1 | Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift | 6.1 | 13. Afro Ruhr Festival
Vorlage: 34694-24
Einbringung |
| 1.2 | Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW | 6.2 | Ausflug für Flüchtlinge/Migranten
Vorlage: 34682-24
Einbringung |
| 1.3 | Feststellung der Tagesordnung | 6.3 | Basant Springfestival – Rainbow Clouds
Vorlage: 34683-24
Einbringung |
| 1.4 | Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2024 | 6.4 | Dortmund trifft Guinea: Gemeinsam für Teilhabe und Kulturelle Vielfalt
Vorlage: 34684-24
Einbringung |
| 2 | Angelegenheiten von besonderer Bedeutung | 6.5 | Bannerwettbewerb
Vorlage: 34685-24
Einbringung |
| 2.1 | Benennung eines Mitgliedes des Integrationsrates für die Vollversammlung Kommunale Sicherheit 2.0
Vorlage: 34649-24
Einbringung | 6.6 | Seniorentreff gegen Einsamkeit
Vorlage: 34686-24
Einbringung |
| 3 | Vorstellung von Projekten/Organisationen/ mündlichen Berichten | 6.7 | Internationale Spielgruppe
Vorlage: 34687-24
Einbringung |
| 3.1 | Bericht Koordinierungsstelle Vielfalt, Toleranz und Demokratie | 6.8 | Gran Teatro Kinder & Jugend Projekt
Vorlage: 34688-24
Einbringung |
| 3.2 | Bericht RIAS und ADIRA | 6.9 | Regenbogen Sinnesreise: Zusammenhalt und Gemeinschaft gestalten
Vorlage: 34689-24
Einbringung |
| 3.3 | 0+1 Festival | 6.10 | Miteinander im Quartier
Vorlage: 34690-24
Einbringung |
| 4 | Anträge/Anfragen | 6.11 | Sprache Vereint 2. Auflage
Vorlage: 34691-24
Einbringung |
| 4.1 | Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Konkretisierung
Vorlage: 30803-23/1
Kenntnisnahme | 6.12 | Es ist VATER-TAG!
Vorlage: 34692-24
Einbringung |
| 4.2 | Festi Ramazan
Vorlage: 34714-24
Beratung | 6.13 | Straßenfest der Tamilen 2024
Vorlage: 34693-24
Einbringung |
| 5 | Vorlagen | 6.14 | Hoeschparkfest 2024 – Hier geht's rund
Vorlage: 34695-24
Einbringung |
| 5.1 | Abschluss Pilotphase und Verstetigung des Roma-Bildungsmediationsprogramms „Vast vasteste – Hand in Hand“
Vorlage: 33690-24
Kenntnisnahme | 6.15 | Ebambu Festival
Vorlage: 34303-24
Einbringung |
| 5.2 | Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24
Kenntnisnahme | 6.16 | 3. Ausgabe Mboa-Festival
Vorlage: 34283-24
Einbringung |
| | | 6.17 | Mamaya-Festival
Vorlage: 34310-24
Einbringung |
| | | 6.18 | Empowerment von Migranten Frauen
Vorlage: 34716-24
Einbringung |
| | | 6.19 | Weltflüchtlingstag 2024
Vorlage: 34718-24
Einbringung |
| | | 6.20 | Young Creators |

- 6.21 Vorlage: 34722-24
Einbringung
Afrika Trommel Festival
Vorlage: 34723-24
Einbringung
- 7 Berichte/Informationen aus den Ausschüssen
und Bezirksvertretungen
- 8 Mitteilungen
- 8.1 Budgetübersicht bisher verausgabter Mittel des
Integrationsrates der Stadt Dortmund
Vorlage: 34678-24
Kenntnisnahme
- 8.2 Förderrichtlinien des Integrationsrates der Stadt
Dortmund
Vorlage: 34680-24
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
vom 26.02.2024
- 2 Vorlagen
- 2.1 Herrichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem
Gelände der ehemaligen Dietrich-Bonhoeffer-
Grundschule
Vorlage: 34422-24
Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Betenstraße 19, 44122 Dortmund, Zimmer 2.14 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis: Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231/5022520, per Fax unter 0231/5010027 oder per Mail unter sbakhshi@stadtdo.de.

Leonid Chraga

Öffentliche Zustellungen

Für Ali el Doughli,

zuletzt wohnhaft unter Preußische Straße 163 in 44339 Dortmund liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 426, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Mahnungen mit Datum vom 01.03.2022 und 03.06.2022 und 29.08.2022 und vom 29.11.2022 und 10.07.2023 und 10.10.2023 und 02.02.2024 und 29.02.2024 für das Kassenzeichen 033805059 D.

Diese Schriftstücke können nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 0231/50-29883) in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Dortmund, den 27.03.2024

Für Frau Verena Palubitzki

letzte bekannte Anschrift: Mergelkuhle 43, 44359 Dortmund liegen bei der Stadt Dortmund, –Unterhaltungsvorschusskasse– Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 277, folgendes Schriftstück bereit:

**Aufhebungsbescheid gem. § 48 Sozialgesetzbuch X (SGB X) vom 27.03.2024
für Ihr Kind Marleen Palubitzki, Aktenzeichen-
51-MG-UV-02-4218**

Die Schriftstücke können in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 27.03.2024

Für Sebastian Marcin Dudek,

wohnhaft: PL-43-600 Jaworzno, Ul. Kalinowa 189, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.03.2024, Aktenzeichen 30/Owi AE 777 553 643.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2024

Für Samuel Baranka,

wohnhaft: RO-330005 Jud. HD Mun. Deva, Str. Axente Sever nr. 28B, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 12.03.2024, Aktenzeichen 30/Owi AB 714 947 164.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von

zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2024

Für Fadlullah Celik,

wohnhaft: TR-72040 Batmann, Üniversite Bulvari No. 17, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.02.2024, Aktenzeichen 30/Owi AC 561 293 066.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2024

Für Yousef Khatib,

wohnhaft: S-42443 Angered, Senapsgatan 12 Lgh 1203, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.02.2024, Aktenzeichen 30/Owi AJ 777 623 110.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/

Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2024

Für Rainer Schmid,

wohnhaft: USA-12054 Delmar, Fernbank Ave. 16, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26.03.2024, Aktenzeichen 30/Owi BA 777 632 063.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2024

Für Meliha Dautovic,

wohnhaft: SRB-00000 Zarka, Zarka Marinkovica b.b. 00, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 513, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22.03.2024, Aktenzeichen 30/Owi CP 542 241 668.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der

Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2024

Für Mihai-Sorin Riczi,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Herdstr. 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 10.01.2024, Aktenzeichen 30/Owi CD 714 863 041.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2024

Für Rene Dominik Hugo,

zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Stollenstr. 19, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 16.02.2024, Aktenzeichen 30/Owi AH 714 912 123.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/

Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2024

Für Teresa Barbara Gruziel,

wohnhaft: NL-5961 NM Horst, Kreuzelweg 13E A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.02.2024, Aktenzeichen 30/Owi AG 777 606 593.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2024

Für Emil Atanasov *01.02.1988 und Snezhana Hristova *01.02.1984,

wohnhaft: Hafnerstraße 34, 44329 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

vom 02.04.2024 Aktenzeichen 3717-2762.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt,

wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 02.04.2024

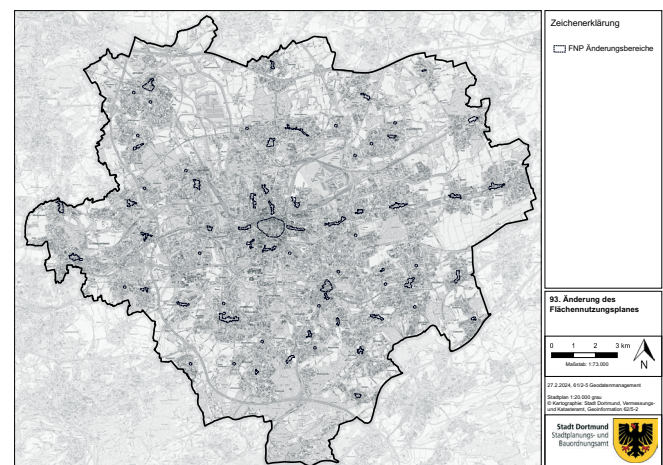
**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung; Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund vom 31.12.2004

– Zentrale Versorgungsbereiche –

hier: Einleitungsbeschluss



Änderungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst alle zentralen Versorgungsbereiche der gesamten Stadt, sowie die im Flächennutzungsplan aufgeführten Quartiersversorgungscentren, deren Darstellung im Rahmen dieser Änderung aus dem Flächennutzungsplan genommen werden sollen.

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucks.-Nr.: 32141-23) beschlossen, den Flächennutzungsplan in einem vereinfachten Verfahren zu ändern und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, den Flächennutzungsplan vom 31.12.2004 in den in der Begründung beschriebenen Bereichen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern (Änderung Nr. 93).“

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634 / FNA 213-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein–Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666; SGV.NRW 2023).

Ziel der Änderung:

Der Flächennutzungsplan soll so geändert werden, dass die aktuelle Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche dargestellt wird. Hintergrund ist die am 15.06.2023 vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel 2021 – Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund (DS Nr. 30213-23). Die darin festgelegte Struktur der Zentren (Zentrale Versorgungsbereiche = City, Stadtbezirkszentren, Nahversorgungszentren) stimmt nicht mehr mit dem im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2004 dargestellten Abgrenzung und Bezeichnung der Versorgungsbereiche überein.

Zur Erläuterung: Zentrale Versorgungsbereiche sind Bereiche innerhalb einer Stadt oder Gemeinde, die eine entscheidende Rolle in der urbanen Entwicklung in Bezug auf die Schaffung lebendiger, nachhaltiger und lebenswerter Städte und die Bereitstellung von Dienstleistungen, Produkten und Einrichtungen für die Einwohner*innen spielen. Sie bieten eine vielfältige Palette von Angeboten und Einrichtungen an, um die Versorgungsfunktion für die Bevölkerung zu erfüllen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Einleitung der Änderung Nr. 93 des Flächennutzungsplanes wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hingewiesen wird:

- auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW.

Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

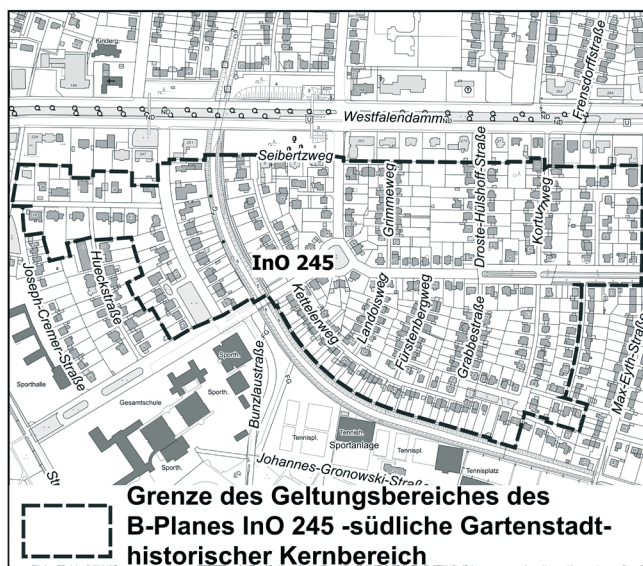
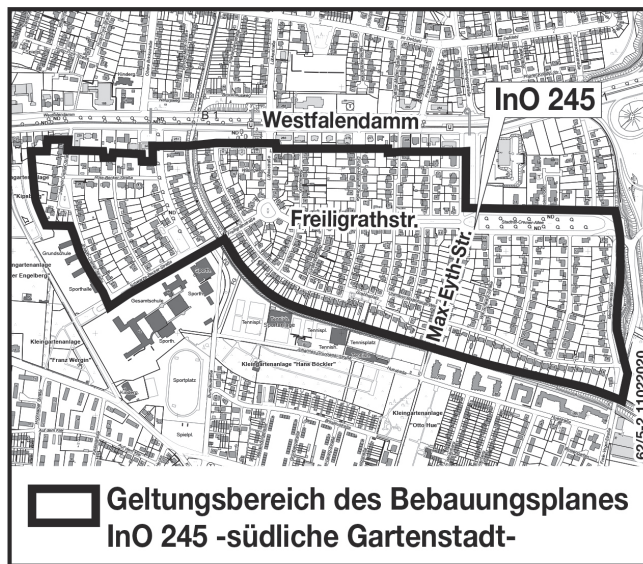
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Feststellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 18.03.2024

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung; Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm/Westfalendamm, Teilbereich Ost – hier: Bekanntmachung von Beschlüssen und der Beteiligung der Öffentlichkeit



Räumlicher Geltungsbereich:

Ursprünglicher räumlicher Geltungsbereich bei Aufstellung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Stadtbezirk Innenstadt-Ost und grenzt im Norden an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans InO 219 – Rheinlanddamm / Westfalendamm – Teilbereich Ost. Die östliche Grenze des Planbereichs verläuft entlang der Westseite der Max-Eyth-Straße, verschwenkt im Bereich der Stadtrat-Cremer-Allee nach Westen und verläuft anschließend entlang der Westseite des Thierschwwegs bis zum Uhlmann-Bixter-

heide-Weg. Dort umfasst der Geltungsbereich des InO 245 in der Gemarkung Dortmund, Flur 59 die Flurstücke 352, 353, 354 sowie die Flurstücke 351 und 1076 am Grabbplatz, bevor die Grenze des Planbereichs entlang der Ostseite des Flurstücks 569 südlich des Kettelerwegs auf die Nordseite der ehemaligen Trasse der Bahnstrecke zwischen Phoenix-Werk und Westfalenhütte (Flurstück 365) trifft. Von dort verläuft die südliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs nach Westen bis zum Beginn des Flurstücks 581, Flur 36, Gemarkung Dortmund, verschwenkt wenige Meter nach Norden und verläuft im Weiteren an dessen nördlicher Grenze bis zur Freiligrathstraße, überquert diese und trifft im Bereich der Schwarze-Becker-Straße auf die von Norden kommende Hermann-Löns-Straße. Von dort verläuft die Planbereichsgrenze nach Norden entlang der westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 65, 64, 63, 62, 61, 553, 56, 55 und 54, bevor sie in westlicher Richtung entlang der Südgrenzen der Flurstücke 75, 76, 77, einen Teil der Hueckstraße sowie entlang der Südseite der Flurstücke 489, 500 und 88 bis zur Ostseite der Joseph-Cremer-Straße verläuft und an dieser entlang schließlich wieder auf den nördlich angrenzenden Geltungsbereich des InO 219 trifft. Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan (Anlage 1 der Beschlussvorlage DS-Nr. 33934-24) zu entnehmen.

Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches

Der räumliche Geltungsbereich wurde im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss im Westen durch die Bereiche der westlichen und südlichen Joseph-Cremer-Straße sowie die Hueckstraße reduziert. Diese Bereiche weisen im Unterschied zu den angrenzenden Straßenzügen der Rote-Becker-Straße und Hermann-Löns-Straße nur vereinzelte Bauten aus den frühen Entstehungsphasen der südlichen Gartenstadt auf, die dann auch bereits mehrfach umgebaut, verändert oder erweitert wurden. Da dieser westliche Bereich mit Ausnahme des Flurstücks 93 (Joseph-Cremer-Straße 16) nahezu vollständig bebaut ist, wird hier zur Erreichung der städtebaulichen Zielsetzungen kein Steuerungsbedarf durch planungsrechtliche Instrumente gesehen, sondern das Einfügungsgebot des § 34 BauGB als ausreichend erachtet. Der räumliche Geltungsbereich wurde im Osten der nördlichen Max-Eyth-Straße um einen schmalen Streifen reduziert. Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche werden keine Festsetzungen getroffen und daher tritt der Geltungsbereich bis an die Flurstücksgrenzen der westlich angrenzenden Grundstücke zurück. Im Süden wurde der räumliche Geltungsbereich nördlich der ehemaligen Trasse der Bahnstrecke zwischen Phoenix-Werk und Westfalenhütte um einen schmalen Streifen (Flurstück 581, Flur 36, Gemarkung Dortmund) reduziert. Innerhalb dieses im Eigentum der Stadt Dortmund (ÖWG) befindlichen Flurstücks werden keine Festsetzungen getroffen und daher tritt der Geltungsbereich bis an die Flurstücksgrenzen der nördlich angrenzenden Grundstücke zurück. Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan (Anlage 2 der Beschlussvorlage DS-Nr. 33934-24) zu entnehmen.

Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm / Westfalendamm, Teilbereich Ost – im Bereich des Kortumwegs

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InO 245 grenzt im Norden an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm / Westfalendamm, Teilbereich Ost –. Auf der östlichen Seite des Kortumwegs verläuft die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes InO 219 entlang der Südgrenze des Flurstücks 611, Flur 36, Gemarkung Dortmund. Hier ist übergreifend auf das südlich angrenzende und außerhalb des Geltungsbereichs des InO 219 liegende Flurstück 612 ein Wohngebäude (Kortumweg 1) errichtet worden. Um die bauliche Entwicklung am Kortumweg 1 zu berücksichtigen, wird das Flurstück 611 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes InO 245 aufgenommen und der Bebauungsplan InO 219 in diesem Teilbereich aufgehoben. Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan (Anlage 7 der Beschlussvorlage DS-Nr. 33934-24) zu entnehmen.

Teilung des räumlichen Geltungsbereiches

Ferner wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InO 245 mit Blick auf die städtebaulichen Zielsetzungen geteilt. Vordringlich für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung der südlichen Gartenstadt in Verbindung mit dem Erhalt ihrer hohen städtebaulichen Qualitäten und ihrer städtebaulichen Gestalt ist die bestandsorientierte Überplanung des historischen Kernbereichs der südlichen Gartenstadt, da hier angesichts der zunehmenden Dynamik auf den Immobilienmärkten und dem damit verbundenen hohen Veränderungsdruck in den Bestandsquartieren eine Beeinträchtigung der o.g. Qualitäten und Besonderheiten am wahrscheinlichsten erscheint. Die Bereiche der südöstlichen Siedlungserweiterungen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (südliche Max-Eyth-Straße, Will-Schwarz-Straße, Disselhoffstraße, Rosenowstraße, Meininghausstraße, Stangefolstraße sowie die Südseite des östlichen Teils der Stadtrat-Cremer-Allee) weisen gegenüber solchen Veränderungen eine geringere Empfindlichkeit auf, sodass die Planaufstellung für den historischen Kernbereich der südlichen Gartenstadt als vorrangig bewertet wird. Der am 05.02.2020 vom Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – behält für den südöstlichen Teilbereich der Gartenstadt ungeachtet der Teilung des Geltungsbereichs seine Gültigkeit. Der Bebauungsplan / räumliche Geltungsbereich, der im Wesentlichen den historischen Kernbereich der südlichen Gartenstadt rund um den Freiligrathplatz und die westliche Stadtrat-Cremer-Allee sowie die Siedlungserweiterungen der zweiten und dritten Bauphase in den 1920er- und 1930er-Jahren umfasst, wird unter dem Titel „InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich“ fortgeführt. Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan (Anlage 2 der Beschlussvorlage DS-Nr. 33934-24) zu entnehmen.

Planungsziele:

Die südliche Gartenstadt gehört zu den herausragenden Zeugnissen der Dortmunder Architektur- und Städtebaugeschichte des frühen 20. Jahrhunderts. Die zunehmende Dynamik auf den Immobilienmärkten in den letzten Jahren hat zu einem hohen Veränderungsdruck in vielen historischen Bestandsquartieren geführt – so auch in der südlichen Gartenstadt, die aufgrund ihrer besonderen städtebaulichen und gestalterischen Qualitäten zu den beliebtesten Wohnstandorten innerhalb Dortmunds zählt. Prägend für die südliche Gartenstadt sind insbesondere die vergleichsweise niedrige Bebauungsdichte mit mehrheitlich großzügigen Abständen zwischen den Gebäuden sowie die tiefen Gartengrundstücke. Neben der historischen Bausubstanz, die in ihrem Erscheinungsbild, ihrer städtebaulichen Eigenart, ihrer Unverwechselbarkeit und in ihrer Existenz gefährdet ist, sind auch die prägenden Merkmale und typologischen Besonderheiten des Siedlungsgrundrisses bedroht. Um die besondere städtebauliche Qualität und die städtebauliche Eigenart der südlichen Gartenstadt aufgrund ihrer städtebaulichen Gestalt gem. § 1 Abs. 5 BauGB zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die nachhaltige städtebauliche Entwicklung der südlichen Gartenstadt zu gewährleisten und diese mit den Belangen der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Einklang zu bringen. Einerseits soll der Bebauungsplan dazu beitragen, den historischen Siedlungsgrundriss der südlichen Gartenstadt vor einer erheblichen Beeinträchtigung und Verfälschung durch eine bauliche Nachverdichtung zu schützen und einer übermäßigen Inanspruchnahme der Freiflächen durch Gebäudeanbauten entgegenzuwirken. Zugleich soll im Interesse der Eigentümer*innen ein mit den städtebaulichen Zielsetzungen und den baukulturellen und denkmalpflegerischen Belangen vereinbares Maß an Modernisierung und Erweiterung des Wohnraums gewährleistet und planungsrechtlich gesteuert werden.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr. 33934-24 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans InO 245 – südliche Gartenstadt – zu ändern (mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm/ Westfalendamm, Teilbereich Ost –) und zu teilen sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu die folgenden Beschlüsse gefasst:

„III. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes InO 245 – südliche Gartenstadt – wie unter Punkt 9 dieser Vorlage zu ändern und den Bebauungsplan InO 219 – Rheinlanddamm/Westfalendamm, Teilbereich Ost – teilweise aufzuheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit 41 Abs. 2 GO NRW

IV. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes InO 245 – südliche Gartenstadt – wie unter Punkt 10 dieser Vorlage zu teilen.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit 41 Abs. 2 GO NRW

V. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt den Festsetzungen des Entwurfes des Teilbereiches des Bebauungsplans InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich für den unter Punkt 10 dieser Vorlage beschriebenen Planbereich und des Entwurfes der Begründung Teil A vom 24.01.2024 und der Begründung Teil B (Umweltbericht) vom 18.01.2024 zu und beschließt die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit 41 Abs. 2 GO NRW“

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Änderung und Teilung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes InO 245 – südliche Gartenstadt – mit teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes InO 219 – Rheinlanddamm/ Westfalendamm, Teilbereich Ost – und zur Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Bebauungsplanverfahren InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren InO 245 – südliche Gartenstadt – sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern

Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu den Themen Verkehr, öffentliche Grünflächen und energetische Immobilienmodernisierung
- Gutachten und Fachplanungen:
 - » Brilon, Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft mbH: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich in Dortmund (Lärmschutzgutachten einschließlich Verkehrs-, Gewerbe- sowie Freizeit und Sportlärm), Bochum (Stand: 17.01.2024)
 - » Ökoplan – Bredemann und Fehrmann: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan InO 245 – südliche Gartenstadt – , Essen (Stand: November 2023)
 - » Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung: Bebauungsplan InO 245 –südliche Gartenstadt – historischer Kernbereich – Umweltprüfung inkl. Umweltbericht, Dülmen (Stand: 18.01.2024)

Der Entwurf des Bebauungsplans, der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen vom 15.04.2024 bis zum 15.05.2024 einschließlich beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 44137 Dortmund, 9. Etage neben Zimmer 9.08, zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

montags bis mittwochs
7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
donnerstags
7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags
7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
(außer an Feiertagen).

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Dortmund (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt) insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail an bebauungsplan_4@stadtdo.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern 50-27325 (Herr Marx) oder 50-27578 (Herr Hörstgen) zu vereinbaren.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen im Internet unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung-und-entwicklung/stadtplanung/bebauungsplaene/beteiligung-der-oeffentlichkeit/>

eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Dortmund, den 26.03.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20 Abs. 4 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 –24098, Fax.: 0231 / 50 -29458, E-Mail: dpreuss@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:

Käthe Kollwitz Gym

Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Dachabdichtungsarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 17.06.2024

Bauende: 06.09.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:
0231 / 50 – 25108 , Fax.: 0231 / 50 - 29458, E-Mail: lha-
macher@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:

Gymnasium Schweizer Allee

Gewerk: Fliesen- und Plattenarbeiten in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Fliesen- und Plattenarbeiten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 24.06.2024

Bauende: 25.09.2025

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ausschreibung: Pflegemaßnahmen CEF-Fläche Eilinghausen (L090/24)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:** Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www. evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vor-

richtungen ist gebührenfrei möglich unter: www. evergabe.nrw.de

- b) **Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:** Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:** Dienstleistungsvertrag über Pflegemaßnahmen gemäß Leistungsbeschreibung mit einer Laufzeit ab Auftragserteilung bis zum 31.12.2027.
Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** keine Lose.
- f) **Zulassung von Nebenangeboten:** Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** siehe Vergabeunterlagen.
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- i) **Angebotsfrist:** 22.04.2024, 20:00 Uhr
Bindefrist: 20.06.2024
- j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:** Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per Brief, Fax oder E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
- b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- c) Eine Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen, mit Angabe des Werts, des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.
- d) Erklärung, aus der die durchschnittlich jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens

und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk „Nur im Original oder als beglaubigte Kopie“ trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:** Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- n) **Angabe der Zuschlagskriterien:** niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Dienstleistung durch Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:

„Freianlagenplanung Knotenpunkt Buschmühle WP“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerbungsbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 –AZ: 121 – 80-20/02–

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 –, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: sonjaschulz@stadtdo.de
- b) Beschränkte Ausschreibung, Vergabe-Nr.: 463/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Dortmund Hbf. Verglasung, Gewerk: Glasarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) Beauftragtes Unternehmen: Glasmalerei Peters GmbH, Sitz: Paderborn

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**